

Anmeldungen für Studien- und Prüfungsleistungen in Sprachpraxis Englisch 3

Das Qualifikations- bzw. Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modul 9 (Lehramt L2-L4 alte POs) bzw. Modul 10 (Lehramt L3 PO 2023) bzw. Modul MA01 besteht für alle Studiengänge aus drei Sprachpraxiskursen „English 3“ und einer 4-stündigen Klausur. Alle vier Teilleistungen müssen in das Prüfungsverwaltungssystem QISPOS verbucht werden.

Um sich für eine Studien- oder eine Prüfungsleistung anzumelden, muss man hierhin: <https://ecampus.uni-kassel.de> und sich mit seinen Uni Kassel Daten einloggen.

Bei Problemen mit dem Einloggen wendet man sich hierhin: <https://www.uni-kassel.de/its/dienstleistungen/ecampus/information/hilfe-fuer-studierende/login>

Wenn man sich erfolgreich eingeloggt hat, kann man Studien- und Prüfungsleistungen anmelden. Die Prozedur ist für beide Leistungen gleich und wird hier ausführlich gezeigt: <https://www.uni-kassel.de/its/dienstleistungen/ecampus/information/hilfe-fuer-studierende/pruefungsverwaltung>

Im Bereich Sprachpraxis Englisch melden Sie sich sowohl zu Studien- als auch zu Prüfungsleistungen an. Das heißt, auch wenn Sie nur Ihren ersten absolvierten Sprachpraxiskurs English 3 anmelden wollen (eine Studienleistung), haben Sie das über die Prüfungsverwaltung zu tun.

Anmeldung zur Studienleistung (erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachpraxiskurs).

Alle Studierenden, die an einem English 3 Kurs teilnehmen und Credits dafür haben wollen, müssen sich bis zur letzten Kurssitzung des Sprachpraxiskurses für die Studienleistung anmelden.

Wenn Sie eine Studienleistung anmelden wollen, müssen Sie im Prüfungsverwaltungssystem Ihren **Studiengang**, das **Modul** (Qualifikations- bzw. Vertiefungsmodul Sprachpraxis) und die **Prüfungsnummer** finden. Die Prüfungsnummern, die Sie brauchen, sind folgende¹:

- **201010** (für den ersten English 3 Sprachpraxiskurs)
- **201020** (für den zweiten English 3 Sprachpraxiskurs)
- **201030** (für den dritten English 3 Sprachpraxiskurs).

Nachdem Sie die richtige Nummer angeklickt haben, bekommen Sie eine Liste der Lehrveranstaltungen, in denen es in diesem Semester möglich ist, diese Studienleistung zu erwerben. Suchen Sie die Lehrveranstaltung, die Sie gerade besuchen, und klicken Sie auf „Prüfung anmelden“ (es ist nur eine Studienleistung, wird aber trotzdem hier „Prüfung“ genannt).

Überprüfen Sie jetzt sowohl bei der Bestätigung als auch in der Leistungsübersicht, dass die Anmeldung tatsächlich geklappt hat. Das ITS-Handbuch (Link siehe oben) zeigt Ihnen wie.

Am Ende des Semesters wird Ihr/e KursleiterIn die Studienleistung bestätigen, in dem er / sie „bestanden“ oder „nicht bestanden“ eingibt. Sie können ab Ende Februar überprüfen, ob das tatsächlich erfolgt ist und sich gegebenenfalls bei Ihrer / Ihrem KursleiterIn melden.

¹ Es gibt noch vereinzelt Studierende, die entschieden haben, in einer noch älteren Prüfungsordnung zu bleiben. Für diese Studierenden gelten eventuell andere Prüfungsnummern.

Wenn Sie sich bis zur letzten Sitzung Ihres Sprachpraxiskurses nicht für die Studienleistung angemeldet haben, kann der / die KursleiterIn Ihnen die erfolgreiche Teilnahme nicht bestätigen und Sie riskieren, den Englisch 3 Kurs wiederholen zu müssen.

Die Anmeldung zur **Teilnahme** an einem Sprachpraxiskurs, die die meisten von Ihnen am Anfang des Semesters gemacht haben um einen Platz zu bekommen, ersetzt **NICHT** die Anmeldung zur Studienleistung.

Anmeldung zur Modulprüfung Modul 9 (Lehramt L2-L4 alte POs) bzw Modul 10 (Lehramt L3 PO 2023) bzw. MA01 (MA EAS und MA EACBS) am Samstag 8. Februar 2025.

Es darf sich nur anmelden, wer alle drei „English 3“ Kurse am Ende des WS 2024/2025 erfolgreich abgeschlossen haben wird.

Die Anmeldeprozedur ist wie bei der Studienleistung beschrieben, mit den folgenden Unterschieden:

- Die Prüfungsnummer für die Modulprüfung für alle Lehramter (einschließlich WiPäd) ist **150912** und für die MAs **201040**
- Fiona Dancy steht als Prüfer, weil Modulverantwortliche.
- Die Frist für die Anmeldung zur Klausur ist **Sonntag 2. Februar 2025**. Abmelden können Sie sich selbstständig ohne Angabe von Gründen bis 7. Februar, danach müssen Sie Ihren Rücktritt schriftlich beim Prüfungsausschuss begründen.

Nur wer sich für die Klausur angemeldet hat, darf sie mitschreiben. Deshalb ist es ganz wichtig zu überprüfen, ob die Anmeldung geklappt hat. Das können Sie im Prüfungsverwaltungssystem sowohl in Ihrer Leistungsübersicht als auch in der „Info über angemeldete Leistungen“ überprüfen.

Wer trotz Anmeldung zur Prüfung nicht erscheint bekommt die Note „Nicht bestanden“. Wenn Sie kurzfristig wegen Krankheit nicht teilnehmen können, ist so schnell wie möglich (spätestens 3 Tage nach der Klausur) ein Attest im Prüfungssekretariat abzugeben.

Wer Schwierigkeiten bei der Anmeldung zu Studien- oder Prüfungsleistungen hat und diese nicht mit Hilfe des ITS Handbuchs (Link oben) lösen kann, kann gern bei Frau Hirschberger, Frau Burhenn oder Frau Bender im Prüfungsbüro des FB02 um Hilfe bitten.

Bitte beachten: **Es gibt im Bereich Sprachpraxis Englisch grundsätzlich keine Nachholklausuren** – die nächste Gelegenheit, diese Klausur zu schreiben, ist im Juli 2025.

Wer einen **Nachteilsausgleich** wegen Behinderung oder schwerer oder chronischer Krankheit für die Modulprüfung beantragen will, muss das möglichst bald (und allerspätestens bis zum 2.2.2025 mit einem ärztlichen Attest beim Prüfungsausschuss tun. Wir empfehlen, vorher mit der Modulverantwortlichen / Studienfachberaterin (Fiona Dancy) darüber zu sprechen. Nachträglich kann ein Nachteilsausgleich nicht beantragt werden. Auch wer glaubt, einen „globalen“ Nachteilsausgleich für alle Prüfungsleistungen / alle Fächer bekommen zu haben, sollte sich unbedingt rechtzeitig sowohl im Prüfungssekretariat als auch bei der Modulverantwortlichen melden, damit wir wissen, was wir organisieren müssen.